



Mietvertrag für Dauergastlieger

Liegeplatz-Nr.: _____

1. Der MYCA e.V. stellt dem Gast

Hafenschlüssel-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____

Tel. (priv.): _____ Handy: _____ E-Mail: _____

auf dem Gelände des MYCA - Sportboothafens eine Wasserfläche mit zweckmäßigem Zugang mietweise zur ausschließlichen Benutzung mit dem Motorboot

Registrier-Nummer: _____ Bootsname: _____

Länge ü. a.: _____ M **Mietbetrag Sommersaison: (*)** _____ €

Beite ü. a.: _____ M **Umlage Sommersaison: (*)** _____ €

Tiefgang: _____ M **Gesamtsumme: (*)** _____ €

(*) Wird vom MYCA ausgefüllt! (inkl. 19% MWSt.)

für die Zeit jeweils vom 01. April bis 31. Oktober zur Verfügung.

Jegliche Untervermietung oder gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Vorstandschaft des MYCA.

2. Der Mietpreis wird in der Gebührenordnung für den MYCA e.V. festgelegt. Die Gebührenordnung wird bei Änderungen im Schaukasten ausgehängt. Sie ist Bestandteil dieses Mietvertrages.

Der Mietpreis setzt sich aus der Stegmiete und der Umlage zusammen. Die Länge über alles ist einschließlich dem Außenbordantrieb, der Badeplattform und dem Anker Sprit. Die Bootslänge wird auf 0,5 Meter, bzw. volle Meter aufgerundet.

Die Miete und die Umlage sind im Voraus zu entrichten und jeweils zum 01. Februar des laufenden Jahres fällig.

3. **Vor der Hafenbelegung muss eine Kopie der Haftpflichtversicherung und der Schiffspapiere (Bootschein) bei der Vorstandschaft abgegeben werden.**

Der Mieter erhält eine Jahres-Plakette und muss diese gut sichtbar am Boot anbringen. Erst dann darf der Liegeplatz mit dem Boot belegt werden.

4. Der Anhang zum Mietvertrag (siehe Rückseite oder 2. Seite) und die Hafenordnung sind Bestandteil des Vertrages. Die Hafenordnung hängt in der jeweils aktuellen Form im MYCA - Schaukasten im Hafengelände aus.

Datum: _____

Datum: _____

MYCA e.V.: _____

Mieter: _____

Motoryachtclub Altmühltal e.V., Am Main-Donau-Kanal 6, 92339 Beilngries – E-Mail: mail@myca-beilngries.com

1. Vorsitzender: Detlef Fuchs, Zellerstraße 12, 85290 Geisenfeld, Tel.: 08452 / 734 990 / Handy: 0163 / 757 77 65

2. Vorsitzender: Georg Eckerle, Fuchsweg 6, 92339 Beilngries, Handy: 0151 / 283 494 75

Schriftführer: Harald Gilch, Hans-Schöpf-Straße 16, 92339 Beilngries, Handy: 0152 / 584 180 53

Bankverb. Sparkasse Eichstätt, IBAN: DE1372150000000556688, BIC: BYLADEM1ING Stand: 17.04.21/Gilch

Seite 2 zum Mietvertrag für Dauergastlieger

1. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis spätestens zum **30. September** des laufenden Jahres gekündigt wird.
Bei Beendigung des Mietvertrages wird die Kautions im darauf folgenden Jahr (bis zum 30. April) zurückgezahlt.
Eine Kündigung durch den MYCA e.V. ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich. Als solche gelten insbesondere:
 - **Wiederholte und grobe Verstöße gegen die Hafensordnung**
 - **Verhaltensweisen, die das Ansehen des MYCA e.V. schädigen oder die Sportgemeinschaft des MYCA e.V. negativ beeinträchtigen.**
 - **Säumnis in der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag, wobei eine vergebliche Mahnung nach Eintritt der Fälligkeit genügt.**
 - **Wiederholte oder grobe Verstöße gegen die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften, soweit diese durch die zuständigen Behörden geahndet worden sind.**
 - **Das Belegen des Hafenliegeplatzes mit einem Boot, das nicht mit dem Mietvertrag übereinstimmt.**
 - **Bei vorsätzlich falschen Angaben über die tatsächliche Bootslänge über alles.**
2. Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der Einrichtungen des MYCA e.V.. Beschädigungen oder das Vorliegen eines Gefahr drohenden Zustandes sind der Vorstandschaft oder dem Hafenmeister unverzüglich anzuzeigen.
Der Mieter haftet dem MYCA e.V. für die von ihm, seinen Angehörigen, seiner Mannschaft oder seinen Gästen verursachten Beschädigungen.
3. Ohne Genehmigung der Vorstandschaft sind keinerlei Änderungen an der Steganlage zulässig.
4. Der MYCA e.V. stellt lediglich die Wasserfläche, die Steganlage und den Zugang mietweise zur Verfügung. Er verwahrt nicht das vom Mieter eingebrachte Boot oder sonstige Gegenstände. Eine Haftung des MYCA e.V. für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Eigentums der Mieter ist daher ausgeschlossen.
Eine Haftung für ausreichenden Wasserstand im Hafenbecken und hierdurch bedingte Schäden übernimmt der MYCA e.V. nicht.
Der Mieter verpflichtet sich, den MYCA e.V. von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter, die aus einer unsachgemäßen Benutzung des Liegeplatzes oder sonstiger Einrichtungen des MYCA e.V. oder aus Verstößen gegen die Hafensordnung ergeben, freizustellen.
5. Der Mieter erhält für das Gelände des MYCA – Sportboothafens einen Schlüssel. Der Mieter verpflichtet sich die Schlüssel sorgfältig zu verwahren. Eine Aushändigung an Dritte ist nicht zulässig. Im Falle des Verlustes verpflichtet sich der Mieter, die Kosten für eine neue Schließanlage zu übernehmen.
6. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages nichtig sein, so werden die übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.
7. Jeder Dauergastlieger kann sich freiwillig beim Arbeitsdienst an der Hafenspflege beteiligen. Dieser findet jeweils im Frühjahr, Sommer und Herbst statt. Der Versicherungsschutz ist durch die Vereinshaftpflichtversicherung gewährleistet.

Motoryachtclub Altmühltal e.V., Am Main-Donau-Kanal 6, 92339 Beilngries – E-Mail: mail@myca-beilngries.com

1. Vorsitzender: Detlef Fuchs, Zellerstraße 12, 85290 Geisenfeld, Tel.: 08452 / 734 990 / Handy: 0163 / 757 77 65

2. Vorsitzender: Georg Eckerle, Fuchsweg 6, 92339 Beilngries, Handy: 0151 / 283 494 75

Schriftführer: Harald Gilch, Hans-Schöpf-Straße 16, 92339 Beilngries, Handy: 0152 / 584 180 53

Bankverb. Sparkasse Eichstätt, IBAN: DE1372150000000556688, BIC: BYLADEM1ING Stand: 17.04.21/Gilch